Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 30 (1943)

Heft: 3: Religionsunterricht und religiöses Leben II

Artikel: Das St. Gallische Fürstenland als Herrschaftsgebiet in der alten

Eidgenossenschaft

Autor: Thurnherr, Gebhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daraus erwächst un sere Heimatarbeit in Schule und Erziehung.

Von all dem Gehörten begeistert, schreiten wir zur frohen Tat! Kommt, macht mit. An alle ergeht der Ruf!

Ein aufrichtiges "Vergelt's Gott" dem H. H. Leiter für den uns geschenkten Weitblick der Missionierung.

Den lb. gastfreundlichen Zugerinnen gilt unser besonderer Dank! Auf Wiedersehen und -hören!

Am Aarestrand.

A. Bläsi.

Sektion "Luzernbiet"

Zum 11. Male erging Anfang Mai an die Lehrerinnen unserer Sektion der Ruf zur Teilnahme an einem Einkehrtag Jene, die ihm am vergangenen 16. Mai Folge leisteten, durften in Wolhusen einen Tag ganz tiefen Gehaltes und einzigartiger Weihe erleben. Schon die Stille und der Friede des Exerzitienhauses schufen eine überaus günstige Atmosphäre und waren eine grosse Wohltat für die aus der Hitze und Hast des Alltags kommenden Lehrerinnen. - Die Leitung des Einkehrtages hatte in freundlicher Bereitwilligkeit der hochwürdigste gnädige Herr, Bischof Augustin Sieffert C. S. S. R. in Fribourg übernommen. Die Anwesenheit des hohen kirchlichen Würdenträgers verlieh dem Tag einen besonderen Glanz, und seine klaren, sehr praktischen Vorträge haben uns wirklich das gegeben, was wir vom Einkehrtag erwarteten: Zielsicherheit, Berufs- und Seelenfreude. Und was ist für eine Lehrerin und Erzieherin heute im Wirrwarr der Meinungen und Ideen notwendiger als die klare Sicht, die Gewissheit, den rechten Weg zum einzig wahren Glück wieder sicher zu kennen? Und wie gut tut es, seinen Beruf von Zeit zu Zeit wieder von höherer Warte aus zu betrachten und im Lichte des Glaubens zu sehen!

Das Thema des Tages war ganz marianisch gehalten. Wir betrachteten in fünf Vorträgen die Worte, welche die ewige Weisheit in den Mund der Muttergottes legte: "Ich bin die Mutter der schönen Liebe, der hl. Furcht, der Erkenntnis und der hl. Hoffnung."

Der hochwürdige Gnädige Herr verstand es vortrefflich, in einfachen aber sehr überzeugenden Worten, Bildern und Vergleichen das Gebäude christlicher Askese vor unsern Augen erstehen zu lassen und uns zu begeistern für diese wichtigste und lohnendste Aufbauarbeit an uns und unsern Anbefohlenen.

So wurde der Einkehrtag ein Tag reicher seelischer Ernte für die Teilnehmerinnen, die alle hochbefriedigt und neugestärkt wieder an die Berufsarbeit zurückkehrten. Eine Teilnehmerin.

N. B. Zur allgemeinen Freude hat der Gnädige Herr unserer Anfrage entsprochen und wird im Oktober (1. Woche) dreitägige hl. Exerzitien leiten. Mögen recht viele Luzernerinnen, recht viele Lehrerinnen anderer Sektionen diese in Aussicht stehenden Exerzitien benützen.

Volksschule

Das St. Gallische Fürstenland als Herrschaftsgebiet in der alten Eidgenossenschaft

1. Entwicklung.

Der hl. Gallus hat im Steinachtal das Kloster St. Gallen gegründet. Abt Gotzbert schuf ein prächtiges Klosterstädtchen mit über 40 Häusern. Darin wohnten die Nachfolger des hl. Gallus, die Mönche. Sie beteten an seinem Grabe und leiteten auch den Gottesdienst, denn gar viele Pilger wallten zum Gallusgrabe, um hier die Anliegen dem Heiligen zu empfehlen. In heiliger Verehrung und Liebe machten sie dem Kloster oft Geschenke. Da starb vielleicht ein Vater

ohne Erbenund vermachte sein Gut dem Kloster, das ihm als letzte Hilfe den Priester an sein Sterbebett geschickt. Dort trat der einzige Sohn eines Grafen in das Kloster ein und die Besitzungen wurden Eigentum des Klosters. Da reiste Abt Hartmut oft zum Kaiser und dieser schenkte ihm dort eine Burg und da ein Schloss mit Dörfern und Ländereien dazu. So wurde der Abt des Klosters zu einem Fürsten, drum nante er sich Fürstabt und sein Land das Fürstenland. Als Zeichen dieser Würde und dieses Amtes trug er auch einen

Krummstab und eine dreieckige Kopfbedekkung, die Mitra.

2. Politische Stellung.

Um dieses grosse Gebiet mit all den Dörfern und Städten, den Weilern und Höfen zu verwalten, brauchte der Abt Gehilfen. Ein solcher Gehilfe wohnte dann jeweilen auf einem Hof und hatte dort die Oberaufsicht auszuüben. Der Hof bestand nicht nur aus Wohnhaus und Scheune, sondern da standen einige Wohnhäuser, ein Versammlungslokal, Speicher, Keller, Werkstätten, Ställe, Heugaden und oft auch eine Kirche oder Kapelle. Ein kleines Dorf also. Schon um das Jahr 1000 hatte der st. gallische Klosterbesitz dank dieser Schenkungen einen gewaltigen Umfang angenommen, zählte er doch damals schon 160,000 Jucharten Boden mit 54 Kirchen samt den Gütern und Einkünften.

Der Gehilfe, der auf einem solchen Hofe der Verwaltung oblag, war der Meier (villicus major — Oberbauer). Der Verwalter kleinerer Höfe mit weniger Wiesen, Weiden, Aecker, Waldungen, Alpen oder Rebbergen nannte sich Keller. Davon die weitverbreiteten Familienamen Meier und Keller.

Im Dorf unterschied man zwei Arten von Leuten. Da waren Leibeigene, die sogar vertauscht, verschenkt, verkauft, ausgeliehen werden konnten. Andere waren frei. Diese mussten dem Abte behilflich sein, wenn dieser Krieg zu führen hatte. Die Freien trugen die Bärte lang, die Leibeigenen dagegen hatten kurzgeschnittene Haare.

Wenn nun ein freier Bauer im Stalle Unglück hatte — vielleicht war er durch eine Seuche gezwungen, Tiere zu töten, vielleicht kam er durch ein Missjahr, durch Hochwasser oder Erdschlipfe in grosse Not und Armut, dann verkaufte er sein Gut dem Kloster. Er durfte aber noch weiter auf dem Hofe leben; doch dieser gehörte nicht mehr ihm, und er musste als Entschädigung für die Benutzung der Ländereien und der Gebäulichkeiten dem Kloster Zehnten oder Zins bezahlen. Also kein Geld, sondern man gab Getreide, Wein, Heu, Gartenfrüchte, Gemüse, Obst, Anken, Käse, Eier, Vieh, Flachs usw. Die Grösse und das Mass dieser Leistungen schrieb man vor. Das Obst wurde auf dem Baumgarten noch an den Bäumen hängend abgeschätzt, und zur Zeit der Ernte wurde das Abgeschätzte von den Knechten des Meiers abgeholt. Zerstörte ein Unwetter die Frucht, mussten dafür Ankenballen abgeliefert werden. Sogar die Tiere wurden gemessen. Schien ein Hahn zu klein, so stellte man einen gewöhnlichen Stuhl neben ihn (dreieinhalb Fuss). Nur wenn er auf diesen hinauf hüpfen konnte, wurde er angenommen. Starb der Vater in der Familie, so musste das beste Stück Vieh oder das beste Kleid abgegeben werden. Bei Benutzung von Brücken und Strassen und Brunnen wurden ebenfalls Abgaben eingezogen. In Missjahren erfolgte kein Einzug der Zehnten, man verschob sie auf bessere Zeiten.

Ueber den Meier war der Statthalter gesetzt. Es gab deren vier:

für Rorschach und Umgebung auf Mariaberg,

für St. Gallen und Umgebung auf der "Burg" St. Gallen West,

für Gossau und Umgebung auf dem Schloss Oberberg,

für Wil und Umgebung auf dem "Hof" zu Wil.

Es kam auch vor, dass kleinere Gebiete von Mönchen verwaltet wurden, die dann die Meier und Keller in der Umgebung zu beaufsichtigen hatten. Man nannte diese geistlichen Verwalter Probste.

Sie alle mussten die Abgaben, Zehnten, Zinsen und Zölle nach St. Gallen bringen lassen, wo der Abt, der oberste Gebieter und Fürst in seiner Abtwohnung der Pfalz sie entgegennahm und mit den Beamten abrechnete. Die Pfalz ist das heutige Regierungsgebäude in St. Gallen.

Seinen Gotteshausleuten gewährte das Kloster vor allem S c h u t z vor den Feinden. Es war damals eine unruhige Zeit. (Faustrecht.) Ueberfälle und Plünderungen waren nicht selten. Fremde Völkerbanden von Ungarn, ja sogar Sarazenen von Spanien fielen raubend, mordend und sengend über die Bevölkerung her. Einst schossen die Araber sogar mit ihren scharfen Pfeilen auf eine Prozession. Mit Hilfe der Truppen, die aus Leibeigenen und Freien gebildet wurden, gelang es, diese Räuber und die wilden Horden zu vertreiben oder sie gefangen zu nehmen. Die gefangenen Sarazenen weigerten sich, Speise zu sich zu nehmen, und sie starben den Hungertod.

Die Stadt St. Gallen, die um das Kloster entstanden war, löste sich schon früh aus der Herrschaft des Abtes und focht mit ihm gar manche Streitigkeit aus (Schlacht am Stoss). Um sich gegen solche Angriffe schützen zu können, schloss Abt Ulrich Rösch 1479 mit den vier eidgenössischen Orten: Luzern, Zürich, Glarus, Schwyz ein Schutzen, Zürich, Glarus, Glarus,

3. Soziale Stellung.

Nicht nur für Schutz und Sicherheit sorgte der Abt, in schlimmen Hungerjahren schützte er die Untertanen durch Verteilen von Nahrungsmitteln vor dem Hungertode. So war im Jahre 1693 die Ernte vollständig missraten. Da kamen täglich 2—3000 Menschen an die Klosterpforten und jedem wurde geholfen. In allen Gemeinden wurden die Dürftigen aufgezeichnet und Brot, Holz und Kleider unter sie verteilt. Aus allen Ländern suchte der damalige Abt Cölestin Sfrondati

Getreide zu erhalten. Er selbst ass nur noch halb so viel Brot als früher.

Strassen, Brücken, Häuser wurden von den Aebten gebaut. So errichtete Abt Beda die Strasse Rorschach-Wil. Damit ermöglichte er den Verkehr vom Bodensee quer durchs St. Gallerland. Die St. Galler-Strassen galten als die schönsten sogar von Europa.

Auch auf die Bildung des Volkes und die Erhaltung des kath. Glaubensgutes legte der Abt grossen Wert. Die Lehrer waren Mönche und Geistliche. Ums Jahr 1555 schrieb Abt Diethelm: "Leider waren viele Personen, die das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote Gottes nicht durchscheidentlich beten, noch aussprechen konnten, da viel wie das unvernünftig Vech leben." — Jetzt musste ein jeder, der 14 Jahre alt war, jedes Jahr einmal zum Pfarrherrn, und die drei verlangten Stücke wurden abgefragt. Die Christenlehre wurde eingeführt und jedem Schüler zum erstenmal ein "Kanisi" gegeben.

Wenn es auch kein Unglück war, unter dem Krummstab zu leben, so gab es doch Zeiten, wo dieser Spruch: "Unter dem Krummstab ist gut leben" in seiner Bedeutung abgeschwächt wurde. Unter dem Schutze der Zünfte erstand in jenen Zeiten in den Städten ein freies, gesundes, mächtiges Bürgertum. Die Bauern aber fühlten die Last des Feudalwesens, der Untertanenherrschaft. Kriegsleistungen und das Fortziehen in fremde Kriegsdienste fügten ihnen grosse Schäden zu. In solchen Zeiten wollte das Klagen und das Murren im Volke nicht verstummen und immer eindringlicher lockte der Ruf: Befreiung von den Zehnten und Zinsen und von der Herrschaft der Vögte.

Die Schlagworte der Revolution wurden mit Begeisterung aufgenommen gerade auch in den st. gallischen Landschaften.

Gebhard Thurnherr.